

---

Aktenzeichen

210-0

Verfasser/in

Baumgartl, Doris

---

Beratung

Schul- und Kulturausschuss

Datum

09.09.2020

öffentlich

---

Betreff

**Freiwilliges Soziales Jahr - Fortsetzung der Maßnahmen an Schulen in Ansbach:**

- Theresien-Gymnasium
  - Platen-Gymnasium
  - Gymnasium Carolinum
  - Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost
  - Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West
  - Weinbergschule, Grundschule Nord
  - Karolinenschule, Grundschule Süd
  - Grundschule Eyb
  - Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
  - Grundschule Schalkhausen
- 

## Sachverhalt:

Für das Schuljahr 2020/21 wurden an folgenden Schulen in Ansbach FSJ-Stellen genehmigt:

Theresien-Gymnasium  
Platen-Gymnasium  
Gymnasium Carolinum  
Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost  
Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West  
Weinbergschule, Grundschule Nord  
Karolinenschule, Grundschule Süd  
Grundschule Eyb  
Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden

Corona bedingt konnten noch nicht alle Stellen besetzt werden. Die Schulen sind hier aber tätig und werden bei Bedarf auch vom Träger Know-How Sozial e.V. unterstützt.

Schulabgänger erkundigen sich z.T. schon relativ früh nach Einsatzstellen für ein FSJ. Daher ist es von Vorteil, wenn die Schulen bereits jetzt eine Zusage der Stadt Ansbach für eine Fortsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2021/22 erhalten können.

Alle vorgenannten Schulen halten eine Fortführung der FSJ-Stelle für erforderlich. Das Theresien-Gymnasium bittet darum, die seit dem Schuljahr 2016/17 genehmigte zweite FSJ-Stelle ebenfalls fortführen zu dürfen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle würde die Schule weiterhin aus Mitteln der offenen Ganztagschule übernehmen.

Ein neuer Antrag liegt von der Grundschule Schalkhausen vor, die wegen der Anerkennung als Einsatzstelle bereits mit Know-How Sozial e.V. in Kontakt steht. Diese relativ kleine Schule hat einen 12,5 % Anteil an Inklusionskindern und rd. 38 % Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die einer besonderen Betreuung bedürfen. Die/der FSJler soll u.a. wie folgt eingesetzt werden:

- Beschäftigung von Sprach- und Differenzierungsgruppen

- Einzelarbeiten (sprachlich, motorisch, sozial) während und nach dem Unterricht
- Üben von sozialem Verhalten (dabei auch Nachbereitung von Konflikten)
- Erstellen von Arbeits- und Spielmaterial für die Kinder
- Ausflügen und Unterrichtsgängen

Die Schulen schätzen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, bei denen sich mit vergleichsweise noch niedrigem Mitteleinsatz (Kosten für die Stadt Ansbach pro Schuljahr/Freiwilligen: ca. 9.400 €) viel im pädagogischen Bereich bewegen lässt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bildungsbeitrag	300 €
Taschengeld	365 €
Sozialausgaben ca.	<u>200 €</u>
	865 € x 11 (Monate) =
	9.515 €
zuzüglich	<u>365 €</u> Ticket
Summe	9.880 €
abzüglich	
Bundeszuschuss	<u>ca. 500 €</u>
Insgesamt:	9.380 €

Die Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres stellt einerseits für den Schulbetrieb einen beachtlichen Mehrwert dar und bietet andererseits die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung für den zum Einsatz kommenden jungen Menschen.

Die Freiwilligen müssen einen Tätigkeitsnachweis führen und der Stadt Ansbach vorlegen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	<u>112800 €</u>
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		<u>€</u>
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben	<u>112800 €</u>	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: jeweils unter  
 2113.4160  
 2114.4160  
 2115.4160  
 2117.4160  
 2119.4160  
 2152.4160  
 2155.4160  
 2351.4160  
 2352.4160  
 2353.4160,  
 (Bereitstellung der Mittel in den  
 HH 2021 und 2022 erforderlich)

Budget Nr.:

einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:  
 einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

**Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20  enthalten  
 nicht enthalten

<input type="checkbox"/> Folgeeinnahmen in Höhe von		€	
<input type="checkbox"/> Folgeausgaben in Höhe von	-	€	
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€	
davon - Sachausgaben		€	
- Personalausgaben		€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
 Budget Nr.:

einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch  
 Bereitstellung von  überplanmäßigen  außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:  
 Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:  
 Entnahme aus der Allgemeine Rücklage  
 Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:

Es wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfohlen, die Bereithaltung von Stellen zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres für das Schuljahr 2020/21 an folgenden Schulen zu genehmigen:

2 Stellen

am Theresien-Gymnasium, wobei die Finanzierung der 2. Stelle durch die Schule aus Mitteln der offenen Ganztagschule erfolgt.

Jeweils 1 Stelle am/ an der

Platen-Gymnasium

Gymnasium Carolinum

Friedrich-Güll-Schule, Grundschule Ost

Friedrich-Güll-Schule, Mittelschule Ost

Luitpoldschule, Grundschule West

Luitpoldschule, Mittelschule West

Weinbergschule, Grundschule Nord

Karolinenschule, Grundschule Süd

Grundschule Eyb

Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden

(jeweils als Folgebewilligung)

Grundschule Schalkhausen (als Neubewilligung)

Es wird dem Stadtrat empfohlen, die benötigten Mittel in den Haushalten 2021 und 2022 bereit zu stellen.